



Bild: Pixabay

Der November gilt häufig als eher trübsinniger Monat: viele stille Feiertage, oft grausames Wetter, die Herbstwinde putzen die letzten Bäume kahl. Dass es auch anders geht, beweist dieses Landschaftsbild, mit welchem wir unsere Leser auf die Schönheit und den Glanz auch in dieser Zeit aufmerksam machen wollen.

Artikel in dieser Ausgabe

1. Evaluierung der Polizeistrukturereform
2. Drohende Lücken im Anti-Terror-Kampf
3. DPoIG zu Bußgeldvorschlag skeptisch
4. Post an uns
5. Versorgungsauskunft für Alle
6. Ökumenische Gedenkfeier in Karlsruhe

Impressum

Redaktion:

Sven Heinz, 72820 Sonnenbühl
(V. i. S. d. P.)

E-Mail: sven.heinz@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle

Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Telefon: 0711/ 997 947 4-0

Telefax: 0711/ 997 947 4-20

E-Mail: info@dpolg-bw.de

www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Evaluierung der Polizeistrukturereform

DPoIG ist in Teilprojekten der EvaPol gut vertreten

Der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode sieht eine zeitnahe Evaluation der Polizeistrukturereform unter Einbeziehung internen wie externen Sachverständes vor.

Unter der Prämisse einer orts- und bürgernahen Polizei sollen unter Berücksichtigung der Erfordernisse an eine Polizeiarbeit im urbanen und ländlichen Raum die Organisationsstrukturen der Polizei Baden-Württemberg untersucht und ein möglicher Veränderungsbedarf identifiziert und dargestellt werden. So in etwa lautet die amtliche Formulierung, mit welcher der Projektauftrag umschrieben wird. Vor diesem Hintergrund hat Innenminister Strobl das Projekt „Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg“ (kurz: EvaPol) gestartet.

Das Projekt hat den Auftrag, die Polizeistrukturereform unter Beachtung der genannten Zielsetzungen bis Ende März 2017 zu überprüfen.

Im Zuge der Projektarbeit ist vorgesehen, unter anderem den Berufsvertretungen zur Darstellung ihrer jeweiligen Positionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der DPoIG Landesverband wird diese Gelegenheit nutzen und sich frühzeitig dahingehend äußern.

Die DPoIG Baden-Württemberg hat außerdem im Rahmen der Beteiligung der Berufsvertretungen Gelegenheit bekommen, für die Teilprojekte der EvaPol eigene Ansprechpartner zu benennen.

Ende Oktober bedankte sich der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer beim Projektleiter, Polizeivizepräsident Uwe Stürmer, für die gegebene Möglichkeit einer Beteiligung in den Teilprojekten.

Gleichzeitig benannte Kusterer die Ansprechpartner der DPoIG für die Teilprojekte. Diese sind:

▣ *Struktur und Aufbau der Leitungen mit Stabsstellen, Referaten sowie Führungs- und Einsatzstäben:*

Uwe Ullrich, DPoIG-Bezirksvorsitzender Heilbronn

▣ *Struktur der Kriminalpolizei:*

Manfred Ripberger, Kriposprecher/DPoIG-Bezirksvorsitzender Aalen

▣ *Verkehrspolizeidirektionen:*

Thilo Marien, DPoIG-Bezirksvorsitzender Ludwigsburg

▣ *Direktion Reviere:*

Dieter Knolmar, DPoIG-Bezirksvorsitzender Ulm

▣ *Hochschule für Polizei Baden-Württemberg:*

Berthold Kibler, DPoIG-Bezirksvorsitzender HfPol IAUT Biberach

▣ *Polizeipräsidium Einsatz:*

Rainer Staib, Stellv. DPoIG-Bezirksvorsitzender PP Einsatz

▣ *Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei:*

Michael Haug, DPoIG-Präsidialverbandsvorsitzender PTLs Pol

Ralf Kusterer bedankte sich ausdrücklich für die Bereitschaft der genannten Kollegen, sich aktiv in den Teilprojekten einzubringen und die Interessen der DPoIG-Mitglieder dort zu vertreten.

Bei der Stellungnahme des Landesverbandes sucht die DPoIG unter der Führung von Ralf Kusterer eine breite Beteiligung der Basis. So werden auch die Kreis-, Orts-, Präsidial- und Bezirksverbände sowie die Mitglieder des Landesvorstandes an der Stellungnahme mitwirken.



Für eine breite Beteiligung der Polizeibasis: DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer

Darüberhinaus ermutigt die DPoIG Baden-Württemberg alle Kolleginnen und Kollegen die dienstlich bereitgestellten Kontaktmöglichkeiten zu nutzen, um sich an der Evaluierung aktiv zu beteiligen. Denn was nicht bekannt wird, kann auch nicht verändert werden.

Gerne nimmt auch die Landesgeschäftsstelle der DPoIG die Anregungen unserer Kolleginnen und Kollegen entgegen: info@dpolig-bw.de. ▣



Drohende Lücken im Anti-Terror-Kampf Der BREXIT und seine möglichen Folgen

Der geplante EU-Austritt Großbritanniens könnte gravierende Konsequenzen für die Sicherheit in Europa haben.

Experten warnen: Ohne die Briten wird der Anti-Terror-Kampf erheblich geschwächt. Der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Ernst G. Walter warnte Anfang November wegen des geplanten Brexits vor Sicherheitslücken im Anti-Terror-Kampf. Walter forderte angesichts der aktuellen Bedrohungslage in ganz Europa von allen Verantwortlichen in Europa, die am Prozess der Brexit-Verhandlungen beteiligt seien, alles daran zu setzen, „dass es durch den Brexit weder in Großbritannien noch in allen anderen europäischen Staaten zu Informationsdefiziten im Sicherheitsbereich kommt“.

Auch die DPoIG Baden-Württemberg sieht hierbei insbesondere die Bundesregierung in der Pflicht. Dazu der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras: „Die Bundesregierung muss wesentlich aktiver als bisher dafür eintreten, dass der Informationsaustausch in Sicherheitsfragen zwischen allen Staaten in Europa nachhaltig beschleunigt und intensiviert wird. Ganz gleich ob EU-Mitglied oder nicht!“



Oliver Auras
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

„Wir sind davon überzeugt“, so Auras weiter, „eine stabile europäische Si-



Bild: Pixabay

cherheitsarchitektur basiert auf einem reibungslosen Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden auf dem gesamten Kontinent Europa.“ Dies ist sicher richtig und hierfür darf der Brexit kein Hinderungsgrund sein.

Die Sicherheitsbehörden in ganz Europa müssen endlich in die Lage versetzt werden, nach terroristischen Anschlägen in Europa sofort und ohne jede bürokratischen Hemmnisse auf alle sicherheitsrelevanten Informationen anderer beteiligter europäischer Staaten zurückgreifen können.

Als notwendiges Handwerkzeug für die Polizei. Damit wirksame Fahndungs- und Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unverzüglich eingeleitet und umgesetzt werden können.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die weiter zunehmende organisierte Kriminalität ist eine gemeinsame europäische Aufgabe, die auch nur gemeinschaftlich bewältigt werden kann.

DPoIG zu Bußgeldvorschlag skeptisch Bald höhere Bußgelder für Besserverdienende?

Es wäre eine Revolution im Kampf gegen Verkehrsrowdys: Wer mehr verdient, soll mehr zahlen, wenn er sich nicht an die Regeln hält. Auch Fahrverbote soll es schneller geben.

Der Bundesrat beschäftigte sich dieser Tage auf Antrag des Landes Niedersachsen mit der Einführung einer „einkommensabhängigen Staffelung“ von Bußgeldern im Straßenverkehr. Konkret heißt es in dem Antrag, die derzeit geltenden Bußgelder würden von Personen, „die über ein höheres Einkommen verfügen, kaum wahrgenommen“. Der Abschreckungseffekt sei entweder „nicht oder nur gering“ vorhanden.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt den Grundgedanken, die Strafzahlungen generell zu erhöhen. Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt hat sich aber skeptisch zu den Plänen geäußert, bei Verkehrsverstößen „einkommensabhängige Bußgelder“ einzuführen.



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt

Wendt sagte: „Die Unterscheidung zwischen Normal- und Gutverdienern dürfte bei mehr als vier Millionen Bußgeldverfahren für die Verwaltung

fast unmöglich zu stemmen sein.“

Der Bundesrat wird in seiner Sitzung Anfang November einen Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen beraten, wonach reiche Raser künftig stärker zur Kasse gebeten werden sollen als die mit einem geringen Verdienst.

Nach Einbringung des Antrags in den Bundesrat werden die Fachausschüsse die weiteren Details beraten. Auch will die Innenministerkonferenz diese Pläne bei ihrem nächsten Treffen Ende November in Saarbrücken erörtern. □



Bild: Pixabay

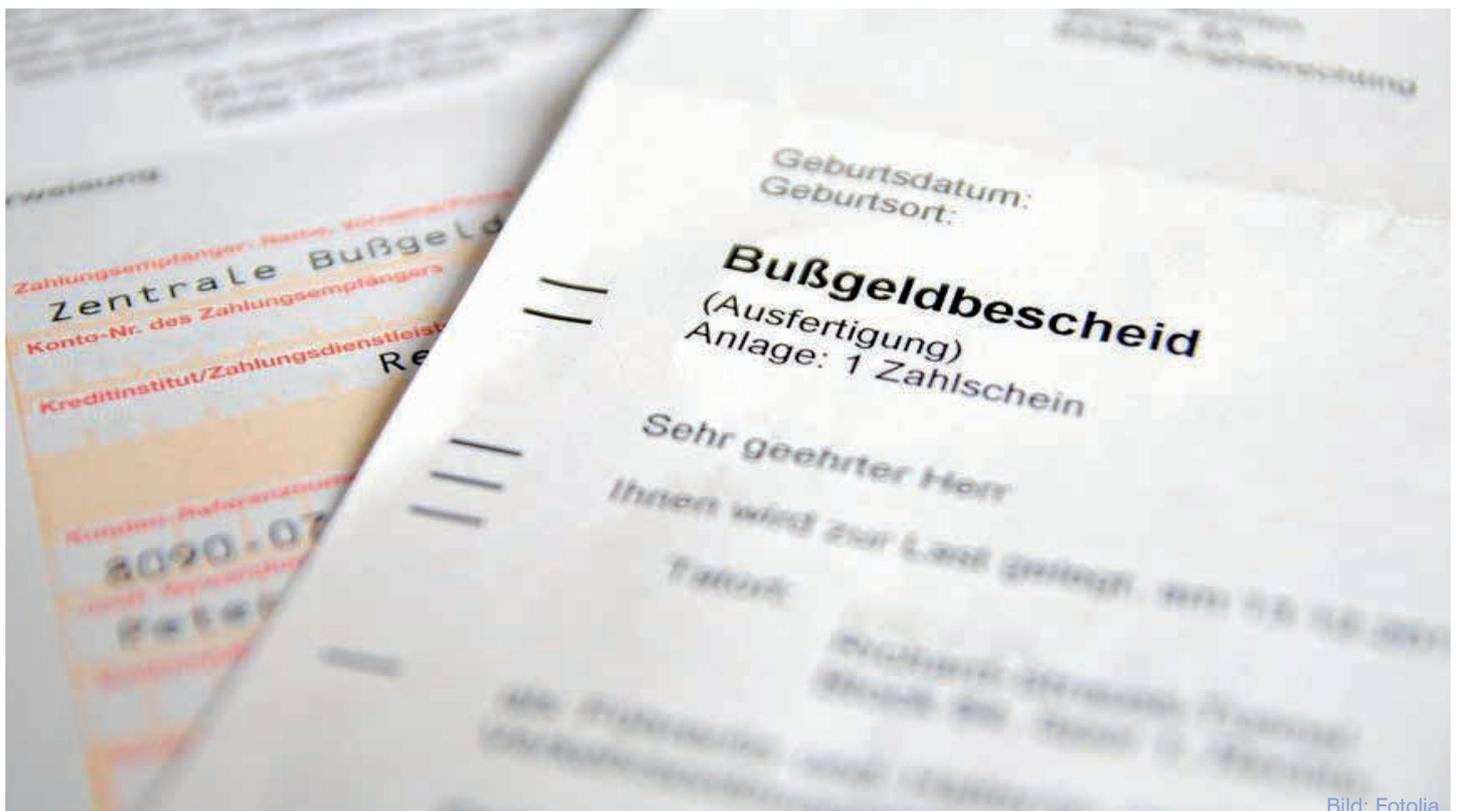


Bild: Fotolia



Bild: Pixabay

Post an uns

Es kommt vor, dass Mitglieder ihre an den DPoIG-Landesverband gerichtete Briefe über die formale Dienstpost versenden. Leider werden Briefe dabei oft auch unzureichend adressiert. Dies birgt einige Gefahren:

Rein formal sind Briefe an die Gewerkschaft grundsätzlich privater Natur, also keine Dienstpost im eigentlichen Sinn. Dienstpost wird bei den Poststellen einiger großer Präsidien oder beim LKA BW gesammelt und anschließend weiterverteilt. Es ist auch wichtig zu wissen, dass die Kuriere der Polizei unsere Landesgeschäftsstelle nicht anfahren. Es kann deshalb durchaus sein, dass an uns gerichtete

Post auf diesem Weg gar nicht oder mit mehreren Wochen Verzug ankommt.

Die meisten Poststellen bei den Präsidien bieten einen hausinternen Frankierservice an. So können unsere Mitglieder ganz bequem ihre an uns gerichtete Post vor Ort aufgeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poststellen geben diese korrekt frankierten Sendungen an die regulären Zustelldienste weiter. Wichtig ist dann nur noch die korrekte Adressangabe. Diese lautet:

**DPoIG Landesverband Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle
Kernerstr. 5
70182 Stuttgart**

KURIOSE FAHDUNG - AFFE VERURSACHT AUTOUNFALL UND FLÜCHTET

Zu so einem Wildunfall wird die baden-württembergische Polizei eher selten gerufen: Ein Affe ist vor wenigen Tagen in Westerheim, im Alb-Donau-Kreis, vor ein Auto gerannt.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums in Ulm handelte es sich um einen Berberaffen, der aus dem Gehege eines örtlichen Freizeitparks entwischt war. Eine 44 Jahre alte Autofahrerin hatte das Tier erfasst, als es am Ortsende plötzlich über die Straße rannte. Nach dem Zusammenprall flüchtete der Affe.

Das Tier war den Pflegern schon vor einiger Zeit entwischt, doch bisher sei es nicht gelungen, es wieder einzufangen, teilte die Polizei mit. Versuche der Pfleger, den Ausbrecher mit Futter zu locken oder mit einem Blasrohr zu betäuben, seien stets fehlgeschlagen. Am Auto der Frau entstand ein Schaden von rund 1.000 Euro.

Quelle: Presseportal.de/Polizeipräsidium Ulm



Bild: Pixabay

Versorgungsauskunft für Alle!

Turnusmäßige Auskunft über die Versorgungsanwartschaft zum Stichtag 01.01.2017

Das Land Baden-Württemberg wird laut Ankündigung des Landesamtes für Besoldung (LBV) als das erste Bundesland seinen Beamtinnen und Beamten alle fünf Jahre eine turnusmäßige Versorgungsauskunft erteilen. Erstmals soll dies zum 01.01.2017 erfolgen.

Das Landesamt bat die DPoIG Baden-Württemberg diese Neuerung innerhalb der Beamtenschaft mit kund zu tun. Wir kommen dieser Bitte hier gerne nach.

Voraussetzung für die turnusmäßige Versorgungsauskunft nach § 77 LBeamtVGBW sei, dass ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bestehe, die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch erfüllt sei und der Mitwirkungspflicht nachgekommen wurde. Die Versorgungsauskunft für diesen Personenkreis wird u.a. folgende Angaben enthalten:

- Höhe des zu erwartenden Ruhegehalts bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze unter Benennung des Ruhegehaltssatzes (bei Beamten mit laufender Bezügezahlung oder bei einer Beurlaubung unter Anerkennung eines öffentlichen Interesses).
- Darstellung der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.
- Höhe der Versorgung bei einer angenommenen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017.
- Bei durchgeführtem Versorgungsausgleich die Höhe des Kürzungsbeitrags.
- Auflistung des beruflichen Werdegangs und der gespeicherten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten.
- Vordruck für Korrekturantrag/Rückfragen.

Der Versand der turnusmäßigen Versorgungsauskunft wird voraussichtlich ab 18. Januar 2017 erfolgen. Parallel zum Postversand erfolgt die Einstellung der Auskunft auch in das Kundenportal des LBV.



Jürgen Engel
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

Die Beamtinnen und Beamten sind der Ankündigung nach verpflichtet, die Daten des in die Versorgungsauskunft aufgenommenen beruflichen Werdegangs auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Etwas Unrichtigkeiten oder Lücken sind dem LBV mitzuteilen.

Das Landesamt wies darauf hin, dass für Rückmeldungen und bei Fragen in Zusammenhang mit der Versorgungsauskunft unbedingt der beigefügte und bereits mit den persönlichen Angaben vorausgefüllte Korrekturantrag verwendet werden soll.

Da es sich bei der turnusmäßigen Versorgungsauskunft um ein völlig neues Projekt handelt, bei welchem weit mehr als einhunderttausend Auskünfte automatisiert erteilt werden, rechnet die ausführende Behörde mit einer Vielzahl von Rückfragen und Korrekturwünschen. Um diese schnellstmöglich abarbeiten zu können, bittet das LBV bereits jetzt nach Möglichkeit von telefonischen Rückfragen abzusehen. Soweit sich längere Bearbeitungszeiten trotzdem nicht vermeiden lassen sollten, bittet das LBV auch da um Verständnis.

Wir finden: Ein toller Service für unsere lebensälteren Kolleginnen und Kollegen!



Bild: Pixabay

ÖKUMENISCHE GEDENKFEIER

für die im Dienst getöteten
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
des Landes Baden-Württemberg

Sonntag, 20. November 2016, 15.00 Uhr

Katholische Stadtkirche St. Stephan
Erbprinzenstraße 14, 76133 Karlsruhe

Ansprache

Martin Jäger
Staatssekretär

Liturgie & Predigt

Gabriele Hug
(Polizeiseelsorgerin)
Bernhard Goetz
(Landespolizeipfarrer)
Bernhard Metz
(Landespolizeidekan)

Musikalische Gestaltung

Landespolizeiorchester
Baden-Württemberg



Kirchliche Arbeit
in der Polizei



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION